

Ausgabe 10 | 19. Mai 2015

Das Zeitalter von Industrie 4.0 ist angebrochen - Oberösterreich ist startbereit!

Die Industrie ist seit Beginn einem konstanten Wandel unterzogen. Produktion wird es immer geben, aber die Produktionsformen von heute ändern sich radikal. In dieser Zeit der digitalen Welt, wo die Zukunft bereits in die Gegenwart integriert ist, gewinnt das Zusammenspiel zwischen Mensch und Daten massiv an Bedeutung. Mit Denkanstößen wie diesem begeisterte der Trendforscher David Bosshart rund 300 Teilnehmer beim diesjährigen „Industrietag“ der Sparte Industrie.

Industrie 4.0, vierte industrielle Revolution oder (R)Evolution der Produktion - diese Entwicklung trägt viele Namen, hat aber nur eine Bedeutung: Veränderung. Veränderung, die sich nicht nur in der Produktivität und Effizienz bemerkbar macht. Sie wird vielmehr Geschäftsmodelle, Managementsysteme und die gesamte Wertschöpfung aufbrechen und einem Wandel unterziehen. „Die Chancen, die sich durch Industrie 4.0 für unsere Hochlohnproduktion ergeben, müssen genutzt werden, um dem internationalen Wettbewerb langfristig standhalten zu können“, betonte Günther Rübiger, Obmann der Sparte Industrie. Automatisierung und intelligente Programme sind am Vormarsch und halten überall Einzug, daher kommt es vor allem auch zu einem Wandel der Berufsbilder. „Der alte „Erfindergeist“, der von Technikern und Ingenieuren getragen wird, ist für die Gesellschaft und die Industrie notwendig. Denn er bringt Begeisterung für Veränderung und Fokussierung auf Chancen mit sich“, ist Rübiger überzeugt.

Raiffeisenlandesbank OÖ-Generaldirektor Heinrich Schaller hob im Talk vor allem die Intelligenz, Effizienz und enorm hohe Qualität als Asset für Österreich hervor. Im Energiesektor müsse man den Schwerpunkt vor allem auf eine sichere Stromversorgung legen, um sichere Standortqualität garantieren zu können, betonte Linz AG-Vorstandsmitglied Wolfgang Dopf. Auch im Bereich der Medien sei die digitale Vernetzung wichtiger denn je, bestätigten ORF OÖ-Landesdirektor Kurt Rammerstorfer und OÖ Nachrichten-Herausgeber Rudolf A. Cuturi.

Intelligente Programmierung bestimmt Erfolg von Produkten

Wie jede industrielle Revolution bringt auch die vierte einen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft mit. „Der große Unterschied von Industrie 4.0 liegt in der Verlegung des Fokus von der Hard- auf die Software“, betonte Keynote David Bosshart. Dieses wirke sich massiv auf die Entwicklung aus. „Statt linear entwickelt sich alles exponentiell, auch die Intelligenz der Maschinen. Die Geräte sind heute schon intelligenter als wir selbst.“ Um mit dieser Entwicklung standhalten zu können, bedarf es vermehrt an Mathematikern, Naturwissenschaftlern, Ingenieurwissenschaften und Technikern. „Wir brauchen mehr Power in diesen Berufen, denn die digitale und schnelle Welt, in der wir leben uns befinden, lebt von der Fähigkeit seiner Mitarbeiter, die traditionellen Geschäftsmodelle zu hinterfragen.“ Dabei spielt der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle, denn das Leben in einer digitalen Welt heißt nichts anderes, als dass die Zukunft bereits in die Gegenwart integriert ist. „Umso wichtiger wird es, den Nutzen und Wert von Produkten und die dazu nötigen intelligenten Programme in den Vordergrund zu stellen. Der Erfolg von Produkten wird von guter Software abhängig sein.“

WIR SIND INDUSTRIE

Diesen wichtigen Schritt haben oberösterreichische Industrieunternehmen bereits erkannt. So setzt Trumpf Maschinen intensiv auf den Ausbau der Software, was sich in Produkten wie einem Mobile Control App oder Lösungen für den Visual Online Support widerspiegelt. Für die KEBA AG ist der Verkauf von Produkten dann erfolgreich, wenn diese in Synergie mit der Steuerung und Bedienbarkeit dem Kunden einen Mehrwert bringen. Die STIWA Holding nahm das Thema Software und Daten als Quelle der Wertschöpfung schon Anfang der Neunzigerjahre auf und siedelte sich als eines der ersten Unternehmen im Softwarepark Hagenberg an, der heute als „Software-Schmiede“ gilt.

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 10 | 19.5.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

1. Peppen Sie Ihr Unternehmen auf und werden Sie für die Jugend attraktiver!

Die von der sparte.industrie 2014 durchgeführte Bildungsbedarfsanalyse hat eines aufgezeigt: Der Industrie in Oberösterreich fehlen Fachkräfte und Techniker. Dieser Mangel an qualifizierten Mitarbeitern wird in den kommenden Jahren noch zunehmen. Da die in der Bildungsbedarfsanalyse befragten Personalisten auch noch eine Verschlechterung des Ausbildungsniveaus von Jugendlichen orten, ist es naheliegend, dass sich der „Kampf“ zwischen den Unternehmen um sehr gute potentielle Mitarbeiter verstärken wird.

Diese Ausgangslage war Anlass für die sparte.industrie, eine Sitzung der Strategieguppe Bildung durchzuführen. Unter dem Thema „Employer Branding / Lehrlingsrecruiting“ wurde diskutiert, wie sich Unternehmen gegenüber Jugendlichen als besonders attraktive Arbeitgeber positionieren können. Gründe von Jugendlichen für oder gegen eine Lehre wurden bereits in mehreren Studien erhoben. Diese belegen unter anderem, dass die Familie den stärksten Einfluss auf die Berufswahl von Jugendlichen ausübt, große Industriebetriebe aber bei Eltern und vor allem Müttern noch immer den Ruf als unüberschaubarer Betrieb aufweisen, in dem laute und „schmutzige“ Tätigkeiten ausgeübt werden.

Die Teilnehmer der Strategieguppe waren sich einig, dass die Mitarbeiterbindung für den zukünftigen unternehmerischen Erfolg ganz wesentlich sein wird. Dazu müssen durch den Aufbau einer individuellen und authentischen Arbeitgebermarke potentielle Arbeitnehmer angesprochen und gewonnen werden.

Für Unternehmen, die an Employer Branding und somit dem Aufbau einer starken Arbeitgebermarke interessiert sind, hat die WKOÖ in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ und der TMG 2014 die Initiative „Oberösterreichs attraktive Arbeitgeber“ gestartet. In der Broschüre werden Unternehmen informiert, wie sie ihre Fitness für den Arbeitsmarkt der Zukunft steigern können. Dazu wurde ein Quick-Check erstellt, anhand dessen die aktuelle Situation des eigenen Unternehmens in diesem Feld mit anderen verglichen werden kann.

- [Infobroschüre „Oberösterreichs attraktive Arbeitgeber“](#)
- [Quick-Check zur Erhebung von Aktivitäten und Handlungsfeldern](#)
- [Servicekatalog zur Unterstützung von Unternehmen in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften](#)

2. Erlass zum LSDB-G veröffentlicht

Anfang Mai wurde der Erlass zum Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDB-G) veröffentlicht. Einen Link zum Erlass finden Sie unten.

Wesentliche Punkte sind u.a., dass grenzüberschreitende Schulungen nunmehr nicht unter die Bestimmungen des LSDB-G fallen, für die Unterentlohnung die Bagatellgrenze von 10 Prozent festgelegt wurde, bis zu dieser die Unterschreitung der Unterentlohnung als gering gilt und tätige Reue auch dann greift, wenn die Nachzahlung des Fehlbetrages vor der Kontrolle auch über Intervention Dritter (zB Interessenvertretung) erfolgt.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

Ausschlaggebend wird nun sein, in welcher Form die Bestimmungen zum einen des Gesetzes und zum anderen des Erlasses durch die zuständigen Stellen in der Praxis vollzogen werden.

- [Erlass zum LSDB-G](#)

3. Einvernehmliche Lösung unmittelbar nach Entlassung

Die Klägerin war in der Landesfahrzeugprüfstelle der Beklagten als Vertragsbedienstete beschäftigt. Den Dienstnehmern der Landesprüfstelle waren Privatarbeiten in der Werkstätte an eigenen Fahrzeugen oder solchen naher Angehöriger erlaubt, sofern sie außerhalb der Dienstzeit durchgeführt wurden und der Vorgesetzte zustimmte. Am 21.12.2011 erhielt die Klägerin auf Anfrage vom stellvertretenden Leiter der Landesprüfstelle, ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, die Erlaubnis zur Durchführung von Reparaturarbeiten am Fahrzeug ihres Vaters nach Dienstende. Sie verrichtete diese Arbeiten am 21.12.2011 ab etwa 16:30 Uhr. In dieser Zeit war der stellvertretende Prüfstellenleiter nicht mehr anwesend. Die Klägerin stempelte um 18:06 Uhr ihre Gleitzeitkarte aus, ohne die Dauer der privaten Reparaturtätigkeit darauf zu vermerken. Aufgrund der Aufzeichnungen der Klägerin kam es für die Dauer der privaten Tätigkeit zur Verrechnung von zwei Überstunden. Eine Korrektur der Gleitzeitkarte durch einen Vorgesetzten unterblieb, weil der Leiter der Prüfstelle nichts von der Privatarbeit der Klägerin wusste und dessen Stellvertreter, der ihr die Erlaubnis dazu erteilt hatte, über die Weihnachtsfeiertage im Urlaub war. Am 27.12.2014 nahm die Klägerin weiters unrichtige Arbeitszeiteintragungen im SAP-System vor.

Als diese Unregelmäßigkeiten bei den Zeitaufzeichnungen schließlich im Betrieb auffielen, rechtfertigte sich die Klägerin in ihrer Einvernahme damit, sie habe wegen des großen Arbeitsanfalls auf eine Richtigstellung der Stempelkarte vergessen. Daraufhin sprach der Bereichsleiter die Entlassung der Klägerin mit der Begründung aus, sie habe durch die Vornahme von privaten Tätigkeiten während der Dienstzeit eine schwerwiegende Dienstpflichtverletzung begangen. Unmittelbar danach wurde der Klägerin, die sich in einem sehr aufgewühlten Gemütszustand befand, mitgeteilt, dass ihr der Arbeitgeber anbiete, das Dienstverhältnis selbst „mit heutigem Tag einvernehmlich aufzulösen“, wenn sie sofort zustimme. Eine Überlegungsfrist wurde ihr nicht eingeräumt, sie bestand aber auch nicht darauf. Die anwesende Personalvertreterin riet ihr zur Annahme des Angebots, weil das besser für nachfolgende Bewerbungen wäre. Die Klägerin unterschrieb daraufhin die bereits von der Beklagten vorbereitete Erklärung „Ich gebe bekannt, dass ich mein Dienstverhältnis mit heutigem Tag einvernehmlich auflöse.“

In ihrer Klage begehrt sie, die einvernehmliche Auflösungsvereinbarung für rechtsunwirksam zu erklären. Sie sei bei Unterfertigung unter starkem Druck gestanden und habe unter Existenzängsten gelitten. Durch die Äußerung des Verhandlungsleiters, es liege ein Entlassungsgrund vor, sei sie arglistig in die Irre geführt worden. Die Beklagte wandte ein, sie habe bei Ausspruch der Entlassung plausible und objektiv ausreichende Gründe gehabt, die Vorwürfe gegen die Klägerin für wahr zu halten. Die Klägerin sei nicht unter Druck gesetzt worden, die einvernehmliche Auflösung zu unterschreiben, zumal das Dienstverhältnis bereits beendet gewesen sei. Entgegen den Vorinstanzen, die dem Klagebegehren Folge gegeben hatten, entschied der OGH (26.6.2014, 8 ObA 26/14b) im Sinne des beklagten Arbeitgebers im wesentlichen mit folgender Begründung:

Ausgabe 10 | 19.5.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

Schließt ein Arbeitnehmer unter dem Eindruck einer bereits ausgesprochenen Entlassung die ihm gleichzeitig angebotene Auflösungsvereinbarung ab, so kommt es für die Redlichkeit des Arbeitgebers darauf an, ob für ihn zu diesem Zeitpunkt plausible und objektiv ausreichende Gründe für einen Entlassungsausspruch gegeben waren. Ist dies der Fall, kann nicht von der Ausübung ungerechtfertigten psychologischen Drucks die Rede sein.

Im vorliegenden Fall war die Beklagte mit der Tatsache konfrontiert, dass die Klägerin am 21.12.2011 innerhalb der von ihr erfassten Arbeitszeit in der Werkstätte der Beklagten private Verrichtungen durchgeführt und am 27.12.2011 darüber hinaus unrichtige Arbeitszeiteintragungen im SAP-System vorgenommen hatte. Diese unstrittigen Tatsachen reichten objektiv aus, um die Annahme einer Manipulation in Täuschungsabsicht zu begründen. Es kann den Vorinstanzen auch nicht beigespflichtet werden, dass die Klägerin vor Unterfertigung der Auflösungsvereinbarung mangels Beratungs- und Überlegungsmöglichkeit in sittenwidriger Weise überrumpelt wurde. Das Dienstverhältnis war zu diesem Zeitpunkt bereits durch Entlassung beendet und das Angebot einer Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung war für die Klägerin eindeutig vorteilhafter als ihre bestehende Rechtsposition. Es bestand auch eine Beratungsmöglichkeit, weil eine Personalvertreterin anwesend war.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Frühzeitige Verschärfung des Emissionshandels für Industrie unakzeptabel

Vertreter von EU-Parlament, Rat und Kommission einigten sich auf eine frühzeitige Einführung eines preissteigernden Mechanismus innerhalb des EU-Emissionshandels. Dadurch sollen die CO₂-Preise für die Industrie möglichst rasch in die Höhe schnalzen. „Der Wirtschaft wurde Planungs- und Rechtssicherheit versprochen - die Entscheidung ist aber das genaue Gegenteil“, kritisiert Stephan Schwarzer, Leiter der umwelt- und energiepolitischen Abteilung in der WKÖ das Verhandlungsergebnis.

Die Wirtschaftskammer hat sich immer für eine Reform des Emissionshandels ausgesprochen - vor dem Hintergrund einer einfachen Formel: Werden die Kosten für die europäische Wirtschaft einseitig erhöht, müssen auch die Mechanismen zum Schutz vor Abwanderung gestärkt werden. „Der jetzige Beschluss ist aber vollkommen unausgewogen und erhöht die Gefahr von Carbon Leakage, der Abwanderung der Industrie auf Grund überbordender Zusatzkosten“, so der WKÖ-Umweltexperte.

Aktueller Beschluss geht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit

Gleichzeitig wurden den osteuropäischen Mitgliedstaaten Ausnahmen gewährt, die ihre Wirtschaft von den Eingriffen weitestgehend verschonen. „Das ist das schlechtmöglichste Gesamtpaket für die österreichische Wirtschaft, die einem Brüsseler Kuhhandel zum Opfer fiel“, kritisiert Erich Frommwald, Energiesprecher in der sparte.industrie. „Die Bundesregierung hat sich für unsere Anliegen eingesetzt, war aber letztlich chancenlos.“

„Die EU baut mit diesem Beschluss ihre auf absehbare Zeit einsame Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik weiter aus, vergisst aber auf die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe“, betont Frommwald. „Statt die Industrie bei der Überwindung der Wirtschaftskrise zu unterstützen, erwartet die Politik offenbar, dass sie die klimapolitischen Alleingänge der EU finanziell schultert. Und vor allem Umweltvorreiterbetriebe wie jene in Österreich werden zur Kasse gebeten.“

Die WKÖ und die sparte.industrie der WKÖÖ fordern die Union auf, rasch Regelungen für einen verbesserten Schutz der Betriebe vor Abwanderungsgefahren zu beschließen, die gleichzeitig mit diesem preissteigernden Mechanismus in Kraft treten. Leider liegen dazu aber nicht einmal Vorschläge der Europäischen Kommission vor.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

2. Österreichische Energieagentur wird Energieeffizienz-Monitoringstelle

Neue Monitoringstelle bewertet künftig die im Energieeffizienzgesetz vorgesehenen Maßnahmen

Die gemäß Energieeffizienzgesetz auszuschreibende Nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle wurde nach Abschluss des Vergabeverfahrens an den Bestbieter, die Österreichische Energieagentur vergeben. Damit ist gemäß den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes eine geeignete Stelle beauftragt, die notwendigen Aufgaben der Bewertung von Effizienzmaßnahmen sowie des Monitorings durchzuführen. Die Energieagentur steht ab sofort für Gespräche mit den Branchenvertretern zur Verfügung und beginnt unmittelbar mit dem Aufbau der erforderlichen Infrastruktur, damit eine möglichst unbürokratische und praxistaugliche Umsetzung gewährleistet werden kann.

Um die EU-Richtlinie zu erfüllen, setzt das Gesetz auf strategische Maßnahmen (wie etwa die thermische Sanierung) sowie auf ein Verpflichtungssystem. Dabei müssen Energieversorger Effizienzmaßnahmen im Umfang von 0,6 Prozent ihrer Vorjahresenergieabsätze nachweisen. Entscheidend ist, dass eine Maßnahme gesetzt wird, die das Input-Output-Verhältnis (z.B. eines Gerätes oder Prozesses) verbessert und dem Lieferanten zurechenbar ist. Die Lieferanten müssen ihren Energieabsatz also nicht einschränken. Sowohl für die Verbraucher als auch volkswirtschaftlich zahlt sich der bewusstere Einsatz von Energie nachhaltig aus.

Die Lieferantenverpflichtung gilt erstmals für das Jahr 2015. Im Sinne einer Übergangsphase können aber - wie gesetzlich vorgesehen - auch die schon 2014 gesetzten Maßnahmen für 2015 mitangerechnet werden. Die Zielbewertung erfolgt im Februar 2016 durch die Monitoringstelle.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Deutsch-österreichische Forschungsallianz für intelligente Energiesysteme

Das AIT Austrian Institute of Technology forscht zusammen mit dem renommierten Karlsruher Institut für Technologie (KIT) an den intelligenten Energiesystemen der Zukunft.

Eines der zentralen Themen im Bereich der Energieforschung ist es, erneuerbare Energien sicher und effizient in das Energiesystem zu integrieren. Die damit verbundenen komplexen Systemfragen erfordern einen umfassenden und interdisziplinären Ansatz, dem sich nun eine deutsch-österreichische Allianz führender Forschungsinstitutionen widmen wird. Das AIT Austrian Institute of Technology als Österreichs größtes außeruniversitäres Forschungsunternehmen und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) haben dazu ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Das KIT, Mitglied der deutschen Helmholtz-Gemeinschaft, entstand 2009 aus einem Zusammenschluss des Forschungszentrums und der Universität Karlsruhe und ist wie das AIT ein Key Player in der internationalen Energieforschung.

FOKUS AUF SMART GRIDS UND SMART HOMES

Die geplanten Kooperationsthemen reichen von Smart Grids und der Integration von Batteriespeichern bis hin zu Smart Homes und der Zusammenarbeit bei der Laborinfrastruktur. Vor allem im Bereich der intelligenten Netze kann das AIT Energy Department neben langjähriger Expertise in den Bereichen Modellierung und Simulation auch eine einzigartige Laborinfrastruktur vorweisen. So werden hier im SmartEST-Labor so genannte „Power Hardware-in-the-Loop“ (P-HIL) Simulationen durchgeführt. Dabei werden Netzmodelle an reale Komponenten angekoppelt, um Regelkonzepte und Komponenten für intelligente Stromnetze unter realitätsnahen Bedingungen zu untersuchen. Das Labor eröffnet Komponentenherstellern und Netzbetreibern völlig neue Möglichkeiten und hat mittlerweile einen internationalen Ruf als einzigartige Testinfrastruktur für die Smart Grids Forschung erworben. Dieses Know-how "made in Austria" soll nun auch beim Aufbau eines Smart Grid Labors in Karlsruhe einfließen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind energieeffiziente Smart Homes, die durch Abstimmung zwischen Gebäudeautomation, Anlagentechnik und Gebäudehülle signifikante Energieeinsparungen im Betrieb erreichen. Am AIT arbeitet man mit der Technologie "Building in the Loop", bei der Hardware und Simulationen gekoppelt werden, um intelligente Regelungskonzepte für smarte nachhaltige Gebäude zu entwickeln und zu optimieren. Hier ergeben sich Synergien mit dem Energy Smart Home Lab des KIT, einem von Testpersonen bewohnten Prototyp für ein intelligentes und energieeffizientes Haus, das wertvolle Daten für die Zukunft des Wohnens liefert.

[AIT](#)
[KIT](#)

Ausgabe 10 | 19.5.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

4. Graphen macht Kondensatoren zu Energiewundern

Viele Anwendungsbereiche durch Defekte bei Kohlenstoff-Nanoröhren

Mithilfe des „Wunderstoffes“ Graphen haben Forscher der [University California](http://www.universitycalifornia.edu), San Diego eine Methode entwickelt, um mehr Energie in Kondensatoren zu speichern. Diese neue Technologie könnte auch bei Autos, Windturbinen oder Solarenergie zum Einsatz kommen.

Vorteil gegenüber Batterien

Kondensatoren laden und entladen sich sehr schnell und sind daher dafür konzipiert, einen schnellen Durchfluss der Energie, wie zum Beispiel bei Kamera-Blitzlicht oder Kraftwerken, zu gewährleisten. Ihre Fähigkeit, schnell laden und entladen zu können, ist ein Vorteil gegenüber der langen Ladezeit von Batterien. Der Nachteil: Energiespeicherkapazitäten fallen viel schwächer aus als bei Batterien.

Um diese Schwäche der Kondensatoren auszumerzen, haben die Forscher Graphen verwendet - und hierbei vor allem die zweidimensionale Modifikation des Kohlenstoffs - um damit mehr Ladung in die Elektrode des Kondensators zu leiten. Der Gedanke der Wissenschaftler war dabei, dass eine erhöhte Ladung zu einer höheren Kapazität führt, die wiederum in eine verbesserte Energiespeicherung mündet.

Um eine bessere Energiespeicherung zu ermöglichen, konzipierten die Forscher eine Methode, in der sie sich der Defekte von Kohlenstoff-Nanoröhren bedienten. Die perfekte zweidimensionale Struktur, in der jedes Kohlenstoffatom im Winkel von 120 Grad von drei weiteren umgeben ist, sodass sich ein bienenwabenförmiges Muster ausbildet, ist in der Realität ohne Defekte kaum herzustellen.

Kurz gefasst steigern diese defekten Löcher die Energiespeicherkapazität. „Ich war durch diese Sichtweise, dass Ladungsdefekte nützlich für die Energiespeicherung sein können, sehr motiviert“, sagt Prabhakar Bandaru, Leiter des aktuellen Forschungsvorhabens. „Es war sehr aufregend zu sehen, dass wir durch Defekte Extrakapazitäten erzeugen“, erläutert Bandaru.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Aufgabenreform durch Finanzausgleich

Finanzminister Schelling bricht die Verhandlungen über den Finanzausgleich nicht über das Knie, sondern gibt sich bis Mitte 2016 Zeit, um den Finanzausgleich für eine Aufgabenreform zu nutzen. Dies wird von der sparte.industrie der WKOÖ als positiv bewertet.

Die sparte.industrie sieht dieses durchdachte Vorgehen als Chance und stellt diesbezüglich folgende Forderungen: Der Finanzausgleich darf keine Erhöhung der Abgabenquote zur Folge haben. Durch eine Aufgabenreform frei werdende Mittel müssen für die Belebung der Konjunktur durch Senkung der Lohnnebenkosten genutzt werden. Daher muss der Finanzausgleich zu einer Senkung der Abgabenquote führen.

Auf gar keinen Fall darf der Finanzausgleich zu einer Steigerung des administrativen Aufwandes für die Unternehmen führen.

Eine Ausdehnung der Steuerautonomie der Länder, in einem kleinen Land wie Österreich, ist daher kritisch zu hinterfragen, da dies ohne Zweifel zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für die Unternehmen und die öffentliche Hand führen kann.

Wichtig ist für die sparte.industrie allerdings, dass verwaltungsaufwändige Bagatellabgaben auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene wie beispielsweise die Werbeabgabe oder Rechtsgeschäftsgebühren endlich abgeschafft werden.

Neben der längst überfälligen Aufgabenreform im Verwaltungsbereich würde auch die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung Investitionen im Baubereich auslösen. „Nur durch eine Steigerung der Investitionstätigkeit kann Österreich wieder an die Wachstumsrate der übrigen Euroländer herankommen!“, ist Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie, überzeugt.

2. Begutachtung: Änderungen des Endbesteuerungsgesetzes

Bei uns liegt der oben angeführte [Entwurf](#) mit der Bitte um allfällige Stellungnahme.

Zum Inhalt:

Mit den Änderungen im Endbesteuerungsgesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, zwei unterschiedliche KEST-Sätze einfachgesetzlich festzulegen. Außerdem sollen die Änderungen in der Kapitalvermögensbesteuerung (Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten, siehe BudBG 2011) durch Aufnahme dieser Einkünfte in das Endbesteuerungsg nachvollzogen werden, um die Abgeltungswirkung verfassungsrechtlich abzusichern.

Problematisch sind die durch die KEST-Erhöhung hervorgerufenen Nachteile für ausschüttende Kapitalgesellschaften (Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung auf 45,625 Prozent).

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Freitag, 22.05.2015 (anita.edermayer@wkoee.at).

Ausgabe 10 | 19.5.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Begutachtung: Bankenpaket

Bei uns liegt der oben angeführte **Entwurf** mit der Bitte um allfällige Stellungnahme.

Hauptinhalte des Entwurfs sind:

- **Änderung des Bankwesengesetzes**
Durch die Änderungen im Bankwesengesetz soll der Zugang zu durch das Bankgeheimnis geschützten Informationen erheblich erleichtert werden. Insbesondere sind laut Entwurf den Abgabenbehörden Informationen über ein schriftliches Auskunftsverlangen zu erteilen.
- **Kontenregistergesetz**
Es soll ein Kontenregister eingerichtet werden. Dabei sollen insbesondere Inhaltserfordernisse, die laufende Übermittlung der Daten und die Einsichtsrechte geregelt werden. Auskünfte aus dem Kontenregister sind den Abgabenbehörden, Finanzstrafbehörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften zu erteilen.
- **Kapitalabfluss-Meldegesetz**
Mit dem Kapitalabfluss-Meldegesetz wird eine Meldepflicht aller Kreditinstitute hinsichtlich größerer Kapitalabflüsse eingeführt, die bereits für den Zeitraum ab dem 1. März 2015 gilt (Maßnahmen zur Vorbeugung einer etwaigen Abschleicherproblematik).
- **Änderungen EU-Amtshilfegesetz, Änderungen Amtshilfedurchführungsgesetz**

Vorbehaltlich der Begutachtungsergebnisse kann schon jetzt festgehalten werden, dass der Gesetzesentwurf einen äußerst kritischen Eingriff in die finanzielle Privatsphäre bedeutet. Das zentrale Kontenregister ist im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Grundrecht auf Datenschutz hoch problematisch (vergleiche VfGH-Urteil vom 27.6.2014 zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung).

Nach geltender Rechtslage kann das Bankgeheimnis nur durch gerichtliche Bewilligung oder ein bescheidmäßiges Auskunftsersuchen der Finanzstrafbehörden durchbrochen werden. Das Abgehen von diesen Voraussetzungen beim Kontenregisterzugriff und bei der Durchbrechung des Bankgeheimnisses wird äußerst kritisch gesehen.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Freitag, 22.5.2015 (anita.edermayer@wkoee.at).

Ausgabe 10 | 19.5.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

4. Einladung: Die Steuerreform 2015 Welche Auswirkungen hat sie auf Ihr Unternehmen?

Dienstag, 30. Juni 2015
15.30 - 17.30 Uhr
WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3
4020 Linz

Die Steuerreform 2015:

Wir geben Ihnen einen ersten Überblick und informieren Sie, welche Änderungen sie für Ihr Unternehmen bringt.

Insbesondere die Themen Registrierkassenpflicht, Grunderwerbsteuer, Änderungen bei der Umsatzsteuer, KEST sowie Crowdfunding und vieles mehr werden erläutert. Dazu haben wir für Sie namhafte Experten eingeladen.

Eröffnung:

KommR Dipl.-Ing. Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident der WKOÖ

Am Podium:

- Mag. Anette Klinger, IFN Beteiligungs GmbH, Vorsitzende der Strategiegruppe "Steuern und Finanzierung"
- Markus Roth, Creative bits OG, Fachgruppenobmann UBIT
- Peter Reiter, Seamtec GmbH, Junge Wirtschaft OÖ

Referenten:

Dr. Barbara Postl, WKOÖ

Dr. Bernhard Frei, Steuerberater bei PWC

Dr. Peter Draxler, Steuerberater bei PWC

Moderation: Mag. Johannes Pritz, WKOÖ

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.
Hier finden Sie die Anmeldung**

Ausgabe 10 | 19.5.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. Wanted: Ingenieure!

Der Bedarf an Ingenieuren in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Noch kaschieren hohe Absolvierungszahlen und qualifizierte Zuwanderer die größten Engpässe, doch der demografische Wandel wird auch die Ingenieurzunft treffen. Wenn sich das Studienverhalten und die Konjunktur nicht verändern, dürften bis zum Jahr 2029 etwa 250.000 Ingenieure fehlen.

Sie entwickeln selbstfahrende Autos, vernetzen Fabriken und realisieren Offshore-Windparks: Ingenieure. Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft hängt maßgeblich von diesem Berufsstand ab - womöglich in einem Ausmaß wie nie zuvor. Dumm nur, dass uns die Ingenieure gerade ausgehen. Denn immer mehr von ihnen scheiden aus dem Erwerbsleben aus (Grafik ist unter dem unten stehenden Link ersichtlich).

In diesem Jahr gehen bundesweit 41.400 Ingenieure in den Ruhestand, im Jahr 2029 werden es 53.000 sein.

Insgesamt müssen bis 2029 rund 700.000 Ingenieure ersetzt werden - das sind mehr als 40 Prozent des Ingenieurbestands. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Erwerbsbeteiligung aufgrund der Rente mit 67 grundsätzlich steigen wird - also auch ältere Ingenieure künftig länger berufstätig bleiben.

Der Bedarf an Ingenieuren wird aber nicht nur dadurch bestimmt, dass ältere Ingenieure in den Ruhestand wechseln und deren Stellen neu besetzt werden müssen - hinzu kommen langfristige Trends, welche die Nachfrage zusätzlich anheizen: Volkswirtschaftliches Wachstum, die fortschreitende Digitalisierung und auch die Forschungs- und Wissensintensivierung der Gesellschaft tragen dazu bei, dass die Arbeitsmarktnachfrage nach Ingenieuren besonders groß ist.

Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der erwerbstätigen Ingenieure in Deutschland pro Jahr im Schnitt um 42.700 Personen gestiegen.

Wer als Ingenieur auf dem Arbeitsmarkt unterkommen will, muss mindestens einen Bachelorabschluss in den Ingenieurwissenschaften vorweisen. Das hiesige Ingenieurangebot setzt sich folglich zusammen aus den Hochschulabsolventen, die in Deutschland ihren Abschluss gemacht haben und hier bleiben, und den aus dem Ausland zugewanderten Ingenieuren.

Auch wenn es heute schon zu wenige Ingenieure gibt, ist die Lage aktuell noch vergleichsweise entspannt: In diesem Jahr schließen nämlich besonders viele Nachwuchskräfte ihr Bachelorstudium ab:

Im Jahr 2011 hatten in der Bundesrepublik annähernd 117.000 Studenten ein ingenieurwissenschaftliches Studium aufgenommen - ein Rekord.

[>> Weiterlesen](#)

Quelle: www.iwkoeln.de/presse

Ausgabe 10 | 19.5.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

2. MC-Forum Service - Faktor Mensch zwischen Technik und Tradition

Was versteht man heutzutage unter Service? Service ist ein Kaufargument, Service ist aber auch ein Argument für den Vertrieb qualitativ hochwertiger und letztlich „teurer“ Anlagen und Maschinen. Heute ist Service aber nicht mehr nur das technische „in-Schuss-halten“ oder wieder „in-Schuss-bringen“ der Anlagen - er reicht viel weiter.

Insbesondere dann, wenn man statt Service den Begriff Dienstleistung verwendet. Dann ist Service: den Kundenwunsch optimal umsetzen, Maschinenzustände und technische Eingriffe optimal planbar machen, Fehlerhäufigkeiten reduzieren, die Wertschöpfungskette analysieren und verlängern u.v.m. Der Faktor Mensch spielt dabei eine bedeutende Rolle. Für „den besten Service“ braucht es neben kompetenten Technikern auch neue Wege in der Dienstleistungsentwicklung und - immer häufiger - technische Unterstützung.

Erfahren Sie beim Forum Service 2015, wie Sie die „Service“- Herausforderungen der Zukunft bewältigen und welche Unterstützung Sie von der Technik erwarten können.

Vor dem Forum gibt es die Möglichkeit zu einer **Betriebsbesichtigung bei Rosenbauer International AG**.

Termin: Donnerstag, 18. Juni 2015

Ort: Rosenbauer International AG, Leonding (Betriebsbesichtigung) und
blue danube airport Linz, Hörsching (Forum Service 2015)

Nähere Informationen finden Sie [>>> hier](#).

3. Nationale Forschungsförderung - Ausschreibung „Produktion der Zukunft“

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG freut sich, den Ausschreibungsstart der FTI-Initiative „Produktion der Zukunft“ des BMVIT bekanntzugeben. Die Ausschreibung ist mit einem Budget von 18,45 Millionen Euro zur Einreichung innovativer FTE-Vorhaben dotiert.

Alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Downloadcenter:

<https://www.ffg.at/15-ausschreibung-produktion-der-zukunft/downloadcenter>.

Den 40-seitigen Ausschreibungsleitfaden zur 15. Ausschreibung unter: https://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/thematische%20programme/Produktion/ausschreibungsleitfaden_production_der_zukunft_2015.pdf

Ausgabe 10 | 19.5.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

4. Best Practice Veranstaltung bei Fa. Bosch in Budweis und Cross Border Award Verleihung

Im Rahmen der Grenzüberschreitenden Technologieplattform „Oberösterreich - Südböhmen - Niederbayern“ findet am 11. Juni 2015 die Besichtigung eines Vorzeigeunternehmens der Automobilzulieferbranche - Firma BOSCH in Budweis - und die feierliche Verleihung des Cross Border Awards statt.

Die Firma Bosch in Budweis, mit über 2900 Mitarbeitern, zählt zu den attraktivsten Arbeitgebern im Südböhmischen Raum. Die seit 1992 in Budweis tätige Firma kann auf modernste Produktionsanlagen und eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung inklusive Prüfzentrum verweisen. Am Standort Budweis werden in erster Linie Komponenten für die Automobilindustrie entwickelt und hergestellt.

Im Anschluss an die Werksbesichtigung bei der Firma BOSCH wird auch der Cross Border Award als gemeinsamer Preis der WKO Oberösterreich, der IHK Niederbayern und der Südböhmischen Wirtschaftskammer vergeben. Prämiert wird die vorbildliche, grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen und F&E-Einrichtungen im Dreiländerraum.

Termin: Donnerstag, 11. Juni 2015, 16:30 Uhr
Ort: Budweis

Programm:

- **16:30 Uhr: Best-Practice Veranstaltung**
Firma Robert BOSCH, Roberta Bosche 2678, 370 04 České Budějovice
- **19:00 Uhr: Verleihung „Cross Border Award“**
Clarion Congress Hotel, Pražská tř. 2306/14, 370 04 České Budějovice

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Nähere Informationen und Anmeldung unter:
E wa@wkoee.at, T 05-90909-3436

5. FFG Informationsveranstaltung „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“

Ziel dieser Veranstaltung ist es einen kurzen Überblick über das Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ zu geben sowie auf die Eckpunkte der Ausschreibungen 2015 einzugehen. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen.

Termin: Dienstag, 9. Juni 2015, 10 bis 14 Uhr
Ort: Haus der Forschung, Sensengasse 1, 1090 Wien

Nähere Informationen und Anmeldung bis 8.6.2015 unter:
www.ffg.at/veranstaltungen/informationsveranstaltung-forschungskompetenzen-fuer-die-wirtschaft

Kontakt: FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Mag. Doris Aufner, T 05-7755-2308,
E doris.aufner@ffg.at

Ausgabe 10 | 19.5.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

6. aws-Initiative „Unterstützung von Investitionen im Zusammenhang mit Industrie 4.0“

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) unterstützt Investitionen im Zusammenhang mit der Implementierung neuer Produktions- und Logistikmethoden, die unter dem Begriff Industrie 4.0 zusammengefasst werden.

Grundlage für das Programm ist die Richtlinie für Förderungen aus Mittel der Nationalstiftung unter Einbeziehung der EU-rechtlichen Grundlagen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sowie der De-minimis-Beihilfen. Förderungsfähig sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen in Regionalförderungsgebieten für Investitionen in Industrie 4.0 fähige Produktionseinrichtungen.

Förderbare Projekte sind:

- Horizontale Integration über Wertschöpfungsnetzwerke
- Datenintegrität über die gesamte Wertschöpfungskette
- Vertikale Integration und vernetzte Produktionssysteme
- Neue Arbeitsmodelle
- Cyber-Physikalische Produktionssysteme (CPPS)

Förderbare Kosten:

- Kosten für Informations- und Kommunikationstechnologie, insbes. Netzwerkarchitektur, Datenbanken, Kommunikationseinrichtungen
- Sensorik, Aktorik, Robotik
- Spezielle Komponenten zur Kommunikation von Maschinen und Produkten
- Avancierte Steuerungseinrichtungen

Förderart: Zuschuss bis zu EUR 500.000,-- pro Projekt und Unternehmen. Als Teil der Gesamtfinanzierung kann zusätzlich ein zinsgünstiger ERP-Kredit in Anspruch genommen werden.

Kontakt und Rückfragen: Wolfram Anderle, T 01-50175-408, E w.anderle@awsq.at

Link zum aws-Programmdokument „Investitionen zu Industrie 4.0 - Österreichs Zukunft als Produktionsstandort sichern“: www.awsq.at/Content.Node/media/files/aws_Industrie_4.0.pdf

Ausgabe 10 | 19.5.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Doing Business in Polen

Das Honorarkonsulat der Republik Polen in Oberösterreich organisiert gemeinsam mit Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH am **Donnerstag, 21. Mai 2015 ab 11:00 Uhr** die Veranstaltung "Doing Business in Polen".

Warum Polen? - Stetiges Wirtschaftswachstum, erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, vielfältige Investitionsmöglichkeiten und qualifizierte Arbeitskräfte zeichnen Polen aus.

Informieren Sie sich bei der Veranstaltung im Honorarkonsulat der Republik Polen in Oberösterreich, Mozartstraße 20, 4020 Linz über Geschäftsmöglichkeiten in Polen und ergreifen Sie Ihre Markt- und Wachstumschancen.

Im Anschluss stehen Ihnen die Vortragenden für **individuelle Beratungsgespräche** zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Sie können sich unter law-firm@wildmoser-koch.com anmelden.

Weitere Informationen sowie das detaillierte Programm finden Sie [hier](#).

2. Jordanien: Gateway zum Nahen Osten

Jordanien ist nicht nur ein aufstrebender Wirtschaftsraum im Nahen Osten, sondern auch das Stabilste unter den arabischen Ländern. Es bietet viel Potenzial für die heimische Wirtschaft. Für 2015 sehen die Experten des Internationalen Währungsfonds ein anhaltendes Wachstum von 3,8 Prozent. Für 2016 prognostizieren die Experten sogar ein Wachstum von 4,5 Prozent.

Jordanien ist der perfekte Einstiegsmarkt in die arabische Welt und ein wichtiger „Hub“ in dieser Region. Das Land besitzt rund 6,7 Millionen Einwohner und zählt mittlerweile zu den wichtigsten Exportdestinationen Österreichs im arabischen Raum.

Es bieten sich in Jordanien aussichtsreiche Chancen in den Bereichen erneuerbare Energien und Umwelttechnologie, Gesundheit und Medizintechnik, im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor, Maschinen- und Anlagenbau, Automotive sowie im Bereich Gesundheitstourismus, IT und Immobilien.

Das Export Center OÖ organisiert am **29. Mai ab 9 Uhr** das Forum „Jordanien: Gateway zum Nahen Osten“. Das Jordanien-Forum bietet Praxisberichte erfolgreicher Jordanien-Experteure, individuelle Beratungsgespräche und B2B-Gespräche mit Vertretern einer hochrangigen Delegation.

T 05-90909-3458

E export@wkoee.at

Hier finden Sie die [Einladung](#) und das [Anmeldefax](#).

Ausgabe 10 | 19.5.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Sanktionen Dem. Rep. Kongo

Mit [VO 2015/614](#) veröffentlicht die EU eine Komplettiliste der Personen, die in Bezug auf die Dem. Rep. Kongo den Finanzsanktionen unterworfen sind (Kontensperre, unmittelbares und mittelbares Zahlungs-, Belieferungsverbot).

Die [VO 2015/613](#) enthält einige technische Anpassungen der Basisverordnung 1183/2005 an das übliche „wording“ von Sanktionsregelungen, aber auch kleine inhaltliche Ergänzungen zum Militärgüterembargo und Ausnahmen dazu iZm UN-Missionen, humanitären und Schutzzwecken, zur Unterstützung des Regionalen Einsatzverbandes der Afrikanischen Union etc. (Art 1b).

4. Vorläufige Antidumpingzölle Kornorientierte Flacherzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl

Im August 2014 wurde auf Antrag von EUROFER ein Antidumpingverfahren gegen Einfuhren von kornorientierten Flacherzeugnissen aus Silicium-Elektrostahl mit einer Stärke von mehr als 0,16mm (Tarifnummern ex 7225 11 00 und ex 7226 11 00) mit Ursprung in China, Japan, Korea, Russland und der USA.

Die Kommission kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass trotz der konkreten Maßnahmen, die der Wirtschaftszweig der Union im Bezugszeitraum zur Effizienzsteigerung durch Kostensenkung und ein konsequentes Management der Herstellkosten ergriffen hat, sich die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Bezugszeitraum erheblich verschlechtert hat.

Angesichts des klar festgestellten zeitlichen Zusammenfallens zwischen dem Ausmaß gedumpter Einfuhren zu ständig sinkenden Preisen einerseits und den Einbußen des Wirtschaftszweigs der Union bei den Verkaufsmengen sowie dem Verluste verursachenden Preisdruck andererseits wird die Schlussfolgerung gezogen, dass die gedumpten Einfuhren aus den genannten Ländern die Ursache der Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union sind.

Um eine weitere Schädigung des Wirtschaftszweiges der Union zu verhindern, gibt die Kommission mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2015/763](#) Amtsblatt L 120 v. 13.5.2015 die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt. Diese betragen für China 28,7 Prozent, für Japan 35,9 Prozent, für die Republik Korea 22,8 Prozent, für die Russische Föderation 21,6 Prozent und für die USA 22 Prozent.

Die Verordnung tritt am 14.5.2015 in Kraft und gilt für die Dauer von sechs Monaten. Während dieser Zeit führt die Kommission weitere Untersuchungen durch, an die dann ein endgültiger Antidumpingzoll oder aber auch die Einstellung des Verfahrens anschließen kann.

Ausgabe 10 | 19.5.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

5. Antidumping: Kaltgewalzte Flachstahlerzeugnisse

Anfang April 2015 ging von EUROFER im Namen von sechs Unionsherstellern, darunter die Firma Voest Alpine, ein Antrag auf Einleitung eines Antidumpingverfahrens gegen Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl der Tarifnummern ex 7209 15 00, 7209 16 90, 7209 17 90, 7209 18 91, ex 7209 18 99, ex 7209 25 00, 7209 26 90, 7209 27 90, 7209 28 90, 7211 23 30, 7211 23 80, ex 7211 29 00, 7225 50 80 und 7226 92 00 mit Ursprung in China und Russland, ein.

Ausgenommen sind Erzeugnisse aus nicht rostendem Stahl beliebiger Breite, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen. Weiters ausgenommen sind:

- Elektrobleche aus Eisen oder nicht legiertem Stahl beliebiger Breite, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, nur kaltgewalzt, auch in Rollen (Coils), beliebiger Dicke;
- Schwarzbleche aus Eisen oder nicht legiertem Stahl jeglicher Breite, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, in Rollen (Coils), mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm, gegläht;
- Flacherzeugnisse aus anderem legiertem Stahl jeglicher Breite, aus Silicium-Elektrostahl und
- Flacherzeugnisse aus legiertem Stahl, nur kaltgewalzt, aus Schnellarbeitsstahl.

Das betreffende Produkt wird in verschiedenen Einsatzgebieten in der Fertigung und im Bauwesen (Rohre, Profile, Metallrahmen), für elektrische Ausrüstung (Öfen, Waschmaschinen, etc.) als Ausstattung und Zubehör für Klimaanlage, Metallverpackungen, Metallmöbel, Schiffsbau, Gascontainer, Druckbehälter, Hochspannungsleitungen, Autos, etc. verwendet.

Der Kläger legte Informationen vor, wonach die Einfuhren der zu untersuchenden Ware aus den betroffenen Ländern stark angestiegen seien, was sich negativ auf den Wirtschaftszweig der Union ausgewirkt habe und dadurch die Gesamtergebnisse sowie die Finanz- und Beschäftigungssituation des Wirtschaftszweigs der Union sehr nachteilig beeinflusst habe.

Die Kommission gibt daher mit [Bekanntmachung 2015/C 161/07](#) vom 14.5.2015 die Einleitung eines Antidumpingverfahrens bekannt.

Interessierte Firmen, die sich offiziell an der Untersuchung beteiligen möchten, müssen innerhalb von 15 Tagen ab dieser Bekanntmachung Kontakt mit der Kommission aufnehmen und innerhalb von 37 Tagen, ebenfalls ab dieser Bekanntmachung, einen ausgefüllten Fragebogen retournieren (GD Handel, Direktion H, Büro: CHAR 04/039, B-1049 Brüssel, Email: Trade-crfs-dumping-china@ec.europa.eu, trade-crfs-dumping-russia@ec.europa.eu, trade-crfs-injury@ec.europa.eu).

Die Untersuchung ist seitens der Kommission insgesamt innerhalb von 15 Monaten (August 2016) abzuschließen. Innerhalb von neun Monaten ab Einleitung (Februar 2016) können vorläufige Antidumpingzölle verhängt werden.

Ausgabe 10 | 19.5.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

6. Sanktionen Südsudan neu erlassen

Die EU mit [VO 2015/735](#) und mit [Beschluss \(GASP\) 2015/740](#) die Sanktionsbestimmungen gegen den Südsudan neu erlassen.

Inhaltlich bestehen die restriktiven Maßnahmen aus einem Militärgüterembargo (geregelt im Beschluss 2015/740); die Ausnahmebestimmungen für humanitäre und Schutzzwecke, für Minenräumgeräte und nichtletale Ausrüstung für die Unterstützung des Reformprozesses des Sicherheitssektors etc. sind in Art 2 des oa. Beschlusses genauer definiert.

Bedingt durch das Militärgüterembargo gelten darüberhinausgehend Beschränkungen („catch all“-Klausel) für alle Waren, die im Südsudan in eine militärische Endverwendung kommen können.

Weiters sind in VO 2015/735 Finanzsanktionen vorgesehen. Es werden formell 2 Anhänge für Personenlistungen geschaffen, wobei der - inhaltlich mit Namen noch nicht befüllte - Anhang I auf den UN-Sicherheitsrat Bezug nimmt und Anhang II weitere EU-Listungen vornimmt. Für diese gelisteten Personen gilt eine EU-Kontensperre, ein unmittelbares und mittelbares Bezahlsverbot sowie unmittelbares und mittelbares Verbot der Bereitstellung von wirtschaftlichen Ressourcen.

Mit diesen neuen Rechtsakten treten die bisher in Bezug auf den Südsudan geltenden außer Kraft.

7. China: Marktsondierungsreise Nanotechnologie

Die Aussenwirtschaft Austria organisiert vom 30. August bis 5. September 2015 eine Marktsondierungsreise NANOTECHNOLOGIE nach China, Peking, Shanghai und Südchina.

Nähere Informationen sehen Interessenten unter:

<https://www.wko.at/Content.Node/Veranstaltungsdetailseite.html?vaid=354ab790-5747-472b-9e5c-08a22afc4307&newsletter=wko+aw.n%2fa.aussenwirtschaft+weekly+20%2f15+vom+12052015++-+20150511.link.link+bezeichnung.original>

Ausgabe 10 | 19.5.2015

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

1. Begutachtung: Entwurf einer Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2015

Die Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2015 ([Oö. HaBV 2015](#)) soll die Oö. HaBV 2005 ([LGBl. Nr. 7/2006](#)) ablösen und enthält Regelungen zu folgenden Themen:

- Anforderungen an feste und flüssige Brennstoffe zur Raumheizung
- Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Heizungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe
- Inbetriebnahme, Abnahmeprüfung und wiederkehrende Prüfungen von Heizungsanlagen
- Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für die Lagerung von festen oder flüssigen Brennstoffen sowie sonstigen brennbaren Flüssigkeiten
- Übergangsbestimmungen

Die Vorschriften betreffen insbesondere alle Unternehmen, die

- Feuerungsanlagen mit festen oder flüssigen Brennstoffen errichten, in Betrieb nehmen oder überprüfen oder
- solche Feuerungsanlagen zur Raumheizung betreiben.

Die neue Verordnung wird benötigt, um die erforderlichen Anpassungen an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Kleinf Feuerungsanlagen, an die aktuellen OIB-Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik, an geänderte Normen und an die Erfahrungen mit der bisherigen Verordnung umzusetzen.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wichtige Änderungen gibt es zB bei folgenden Bestimmungen:

- Anforderungen an feste und flüssige Brennstoffe (§§ 4 und 5)
- Detaillierte Vorschreibung von Messöffnungen (§ 10)
- Konkretisierung von Anforderungen an Fänge und Verbindungsstücke (§ 11)
- Neue Anforderungen an die Energieeffizienz (§ 12)
- Geänderte Kriterien für die Notwendigkeit von Heizräumen für Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen (§ 13)
- Geänderte Emissionsgrenzwerte bzw. geänderte Sauerstoffbezugswerte für Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen (§ 14)
- Geänderte Emissionsgrenzwerte für Feuerungsanlagen mit flüssigen Brennstoffen (§ 19)
- Klarstellungen zu Inbetriebnahme und Abnahmeprüfung (§ 20)
- Möglichkeit zur automatisationsunterstützten Erstellung von Prüfberichten (§§ 20 und 21)
- Festlegung zusätzlicher Anforderungen für umfassende Prüfungen bestimmter Feuerungsanlagen einschließlich spezieller Anforderungen an die Prüfer (§ 22)
- Ergänzung der Bestimmungen über Lagerbehälter für flüssige Brennstoffe und sonstige brennbare Flüssigkeiten um Regelungen zur Hochwassersicherheit (§ 33)

Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass bestehende Anlagen den neuen Anforderungen grundsätzlich nach fünf Jahren entsprechen müssen. Bei einer nur geringen Überschreitung von Emissionsgrenzwerten oder Grenzwerten für den Abgasverlust (bis 50 Prozent) beträgt die Übergangsfrist acht Jahre.

Stellungnahmen zum Entwurf müssen bis **spätestens 5. Juni 2015** beim Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at) eintreffen, damit wir sie in der laufenden Begutachtung berücksichtigen können.

Link: [Begutachtungsunterlagen](#)

Ausgabe 10 | 19.5.2015

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

2. Begutachtung: Oö. Abwasserentsorgungsgesetz Novelle 2015

Das Land Oberösterreich hat einen Entwurf einer Novelle mit der das OÖ Abwasserentsorgungsgesetz 2001 geändert werden soll zur Begutachtung ausgesandt. Die Änderungen des Entwurfes beinhalten Präzisierungen und Schärfungen einzelner Formulierungen und Begriffsanpassungen.

Stellungnahmen müssen **bis Montag 25. Mai 2015** im Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at) eintreffen, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren berücksichtigt werden können.

Link: [Begutachtungsunterlagen](#)

3. FORUM Sicherheitstechnik - Geänderte Einstufung von Chemikalien, Auswirkungen auf den Arbeitnehmerschutz

Donnerstag, 25. Juni 2015 14:30 bis 17:30 Uhr

WKO Oberösterreich, 4020 Linz

Im Forum Sicherheitstechnik wird über die Änderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte durch die CLP-Verordnung informiert wie zB:

- wie sich dadurch die Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz ändern,
- was das für die Definition gefährlicher Arbeitsstoffe bedeutet,
- was beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen neu zu beachten ist und
- welcher Handlungsbedarf bei der Dokumentation gefährlicher Arbeitsstoffe besteht.

Kostenbeitrag für Mitglieder der WKOÖ und VÖSI EUR 39,00 für Nichtmitglieder EUR 49,00.

Detaillierte Informationen und Anmeldeöglichkeit unter <https://online.wkoee.at/WKO/2015-26023>.

Ausgabe 10 | 19.5.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

4. Evaluierung psychischer Belastung am Arbeitsplatz in der betrieblichen Praxis II

Donnerstag, 18. Juni 2015
Congress-Wolfgangsee, 5360 St. Wolfgang

In dieser Informationsveranstaltung der AUVA werden durch die Darstellung von erfolgreichen Praxisbeispielen mögliche Lösungsansätze für folgende Themen bearbeitet:

- Wie plant man den Ablauf der Evaluierung im Betrieb?
- Welche Zusammenstellung von „Evaluierungsgruppen“ macht Sinn?
- Wer ist wann einzubeziehen oder zu informieren?
- Wie entstehen „gute“ Maßnahmen?
- Wie kann eine erfolgreiche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen unterstützt werden?

Nähere Informationen und Möglichkeit für die Anmeldung unter www.auva.at/veranstaltungen.

Ausgabe 10 | 19.5.2014

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4210

1. Internationale Fachtagung Wirtschaftsmediation 2015 Wertschöpfung durch Mediation - Reduktion der Konfliktkosten reduzieren

Kooperationen sind in der globalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt unverzichtbar. Zusammenarbeit braucht passende Anreize und gezielte Strategien. Dispute und Reibungsverluste erzeugen messbare Kosten, beispielsweise durch Kunden- und Mitarbeiterfluktuation oder Kosten durch Rechtsstreit.

Die Referentinnen und Referenten der Internationalen Fachtagung Wirtschaftsmediation präsentieren dazu geeignete Instrumente, um Konfliktkosten im Projekt- und Personalmanagement sowie im Zuge von herausfordernden Geschäftsbeziehungen konkret zu messen und zeigen auf, wie diese reduziert werden können.

Termin: 18. Juni 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Unicenter Altenbergstrasse 69, 4040 Linz

Top-Speaker:

Dr. Alexander Insam M.A. (D) (Mediator, Rechtsanwalt, Gehaltsexperte/KPM Konfliktkostenstudie),
PhD Srdan Simac, LL.M. (KR) (Judge of the High Commercial Court of the Republic of Croatia),
Dr. Karl Pramhofer (A) (Richter am Handelsgericht Wien, Projekt Mediation am Handelsgericht Wien),
ReferentInnen aus der Schweiz, Niederlande und Österreich und Podiumsdiskussion

Info und Kontakt:

StV.Landessprecherin des Bundesverbands Mediation in OÖ, Birgit Peitl: 0676-9197798

Anmeldung: office@oebm.at

2. Neue Broschüren im WKO-Shop

Nachfolgende Broschüren sind im WKO-Shop ab sofort erhältlich:

[Pflichten für den Unternehmer nach dem Abfallrecht](#)

(Neuaufgabe - als Broschüre bzw. Download bzw. pdf-Datei erhältlich)

[Lieferantenerklärung - Praktische Tipps](#)

(Neue Broschüre - nur als Download bzw. pdf-Datei erhältlich)

Ausgabe 10 | 19.5.2014

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Übersiedlung Landesverwaltungsgericht Oö.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich übersiedelt bis zum 20. Mai 2015 an seinen neuen Standort in der

**VOLKSGARTENSTRASSE 14
4021 LINZ**

Die bisherigen Standorte in der Fabrikstraße 32 sowie in der Knabenseminarstraße 2 in Linz werden aufgelassen.

Ab sofort wird sämtliche Post über die neue Adresse abgewickelt. Bitte richten Sie sämtlichen Schriftverkehr bereits ab diesem Zeitpunkt ausschließlich an die neue Adresse.

2. Begutachtung: Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Bei uns liegt der oben angeführte Entwurf auf mit der Bitte um allfällige Stellungnahme.

Inhalt:

Die Regelungsinhalte der Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sollen durch die Schaffung dieses Bundesgesetzes mit wenigen Ausnahmen in einer übersichtlichen Kodifikation umgesetzt werden.

Nähere Informationen senden wir interessierten Firmen gerne zu. (anita.edermayer@wkoee.at)

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Freitag 22.5.2015 (anita.edermayer@wkoee.at).

3. Begutachtung: Novelle Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 2012

Die Abteilung Wohnbauförderung beim Land Oberösterreich hat einen Novellierungsentwurf zur Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 2012 ausgesandt.

Allfällige Stellungnahme bis Dienstag 26.5.2015 erbeten. (anita.edermayer@wkoee.at)

Zur gegenständlichen Verordnungsnovelle merkt das Land OÖ an, dass es sich dabei insbesondere um eine notwendige Ergänzung bzw. Klarstellung handelt, damit auch im Fall einer Tilgung eines Wohnbauförderungsdarlehens aufgrund einer Umschuldung (iZm Annuitätensprüngen) keine Kürzungen für die Wohnbeihilfenbezieher eintreten.

Ausgabe 10 | 19.5.2014

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

4. Mein Kunde zahlt nicht! Was tun?

Wie Sie sich vor Forderungsausfällen schützen

Offene Rechnungen nicht zu bezahlen ist bei vielen Kunden üblich. Die Zahlungsmoral verschlechtert sich immer mehr und es versuchen viele sich durch Nichtbezahlung Lieferantenkredite zu organisieren. Können Sie Ihre Forderungen absichern? Welche Signale sollten Sie erkennen, um zwischen Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunwilligkeit Ihres Kunden zu unterscheiden? Wie lange haben Sie Zeit, Forderungen gerichtlich zu betreiben? Diese Veranstaltung soll Ihnen das nötige Wissen vermitteln, um Ihre Forderungen weitestgehend zu sichern.

Inhalte:

- Vertragsgestaltung
- Absicherungsmöglichkeiten (Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrecht, Bankgarantien, Bürgschaften)
- Wie sieht eine korrekte Rechnung aus?
- Was tun bei Zahlungsverzug? (Mahnung, Mahnspesen, Ratenzahlungsvereinbarungen, Sicherheitenrealisierung, Vertragsauflösung)
- Verfahren der Forderungsbetreibung (eigenständige Mahnung, Inkassobüro, gerichtliche Betreuung, Kosten)
- Verzugszinsen, Pönalen
- Wann verjähren Forderungen? Wie exekutiere ich Forderungen?
- Wer zahlt die Kosten?

Termin/Ort: Mi, 10.6.2015: 16.00 - 18.00 Uhr

WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,-- / Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Vortragsnummer: 13016w

Anmeldung unter:

WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE

Wiener Straße 150

4021 Linz

T 05-7000-7053

E unternehmerakademie@wfi-ooe.at